

Hinzugefügt werden:

(8) Lichtbilder des IM

Für die Aufbewahrung ist ein Umschlag vorgesehen, in dem neben Paßbildern alle im Laufe der Zusammenarbeit anfallenden Fotos von IM unterzubringen sind. Auf der Rückseite der Fotos ist mit Bleistift der Name und das Aufnahmejahr zu vermerken.

Die Aufnahmejahre von Paßbildern sind zusätzlich auf dem Umschlag anzugeben, um jederzeit Hinweise auf die Notwendigkeit der Neubeschaffung zu erhalten.

(9) Lebenslauf

(10) Verwandtenaufstellung

(11) Maßnahmen zur Überprüfung und deren Ergebnisse

(12) Perspektiv- und Qualifizierungspläne

(13) Hinweise über erfolgte oder vermutete Dekonspirationen

(14) Vermerke über Auszeichnung, Prämierung, materielle Unterstützung

(15) Beurteilungen und Einschätzungen

(16) Auskunftsbericht Form 217

Für die Abfassung des Auskunftsberichtes werden Formblätter entwickelt, um die Aussagekraft zu erhöhen und insbesondere solche Werte zu erfassen, die für die Einschätzung des IM, seiner Fähigkeiten, Voraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten von Bedeutung sind.

Der Auskunftsbericht bildet den Abschluß der IM-Akte Teil I. Ergibt sich die Notwendigkeit, einzelne Blätter des Auskunftsberichtes neu zu schreiben, so sind die entsprechenden Formblätter bei der Abteilung bzw. dem selbständigen Referat XII anzufordern. Die ausgewechselten Blätter werden im Anschluß an den Auskunftsbericht in der Akte eingehftet.

Zur besseren Übersicht über die Aktualität der erfaßten Angaben ist auf später eingefügten Blättern in der rechten oberen Ecke das Datum der Anfertigung zu vermerken.